

**Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte
für das Gebiet *Pharmazeutische Analytik und Technologie***

Erstantrag

Verlängerungsantrag

Antragsteller/in:	_____
Mitglieds-Nr. Apothekerkammer Nordrhein:	_____
Einrichtung	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Tel. privat:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____

Antragsberechtigt ist der/die Inhaber/in der Einrichtung:

- Die Zulassung wird in der Regel auf sechs Jahre befristet erteilt; eine kürzere Zulassung ist insbesondere dann möglich, wenn die Weiterbildungsstätte offenkundig nur für eine bestimmte Zeit betrieben werden soll oder kann.
- Die Zulassung wird widerrufen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Eine Zulassung wird erteilt, wenn der/die Antragsteller/in die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. Tätigkeiten an der Weiterbildungsstätte

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die in der Einrichtung zu verrichtenden Tätigkeiten es dem Weiterzubildenden ermöglichen, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet *Pharmazeutische Analytik und Technologie* entsprechend der in der Weiterbildungsordnung genannten Weiterbildungsziele zu erwerben und weiterzuentwickeln.

In den folgenden Schwerpunkten (min. 3) können Kenntnisse durch regelmäßige praktische Tätigkeit erworben werden.

- Entwicklung von Arzneiformen mit dem Ziel, die optimale Qualität, Wirksamkeit, Sicherheit und Anwenderfreundlichkeit zu erreichen
- Entwicklung, Validierung und Anwendung geeigneter Herstellungstechniken unter Auswahl geeigneter Materialien und deren Etablierung im Produktionsmaßstab
- Entwicklung, Validierung, Anwendung und Bewertung physikalischer, chemischer, biologischer, biochemischer und mikrobiologischer Analysemethoden und
- Beurteilung der Ergebnisse auf Grundlage der erhaltenen und dokumentierten Daten

- Charakterisierung, Spezifizierung und Bewertung der Qualität von Stoffen, Stoffgemischen, Ausgangsmaterialien, Zwischenprodukten, Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Packmitteln
- Anwendung adäquater Qualitätssicherungssysteme

2. **Personelle Ausstattung der Weiterbildungsstätte**

- An der Weiterbildungsstätte ist mindestens ein/e Apotheker/in mit der Ermächtigung zur Weiterbildung in dem Gebiet Pharmazeutische Analytik und Technologie mit mindestens 20 Stunden pro Woche tätig
- An der Weiterbildungsstätte ist kein/e Apotheker/in mit der Ermächtigung zur Weiterbildung in dem Gebiet Pharmazeutische Analytik und Technologie tätig.

3. **Apparative und räumliche Voraussetzungen der Weiterbildungsstätte**

- Die für die pharmazeutische Analytik bzw. Technologie erforderlichen apparativen und räumlichen Voraussetzungen gewährleisten die Vermittlung der wesentlichen in der Weiterbildungsordnung genannten Inhalte.

Folgende Darreichungsformen werden regelmäßig hergestellt und geprüft:

Folgende apparative und räumliche Voraussetzungen sind gegeben:

Auf Anforderung ist der Kammer eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die in der Weiterbildungsordnung normierten Weiterbildungsziele durch die praktischen Tätigkeiten an der Weiterbildungsstätte erreicht werden können.

4. **Sonstiges**

- Ich bin damit einverstanden, dass die Betriebsstätte als zugelassene Weiterbildungsstätte auf der Homepage der Apothekerkammer Nordrhein veröffentlicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Der/die Antragsteller/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und verpflichtet sich, bei Wegfall einer dieser Voraussetzungen die Apothekerkammer Nordrhein (Geschäftsbereich Weiterbildung / Qualitätssicherung) umgehend zu informieren. Die Apothekerkammer Nordrhein behält sich vor, einzelne Angaben konkret nachzuprüfen.

Der Antrag ist an die Apothekerkammer Nordrhein, Geschäftsbereich Weiterbildung / Qualitätssicherung, Poststr. 4, 40213 Düsseldorf zu richten, Telefon: 0211/8388-140, Fax: 0211/8388240.